



II-3732 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Z1. 10.000/53-Parl./85

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 W i e n

1734/AB
1986 -01- 24
zu 1732/13

Wien, am 20. Jänner 1986

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1732/J-NR/85, betreffend organisatorische Maßnahmen zur Umsetzung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Geistigen Landesverteidigung, die die Abgeordneten Dr. GUGERBAUER und Genossen vom 26. November 1985 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

zu 1)

Das Leitungsbüro des Arbeitsausschusses "G" im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport besteht aus einem eigenen Referat im Rahmen der Abteilung "Politische Bildung".

Diese Integration in den umfassenden Arbeitsbereich der Politischen Bildung bedeutet eine Vermehrung der Möglichkeiten auch für die Geistige Landesverteidigung. Dies hat sich vor allem im Jahre 1985, dem "Jahr der österreichischen Zeitgeschichte", etwa dadurch bemerkbar gemacht, daß in eine zeitgeschichtliche Informationsbroschüre auch ein ausführlicher ULV-Teil eingebaut und diese Broschüre (Auflage 700.000 Exemplare) an alle Schüler ab der 8. Schulstufe und an alle Lehrer verteilt wurde.

Selbstverständlich wird das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport darüberhinaus bemüht sein, die personelle und finanzielle Kapazität des Referates Geistige Landesverteidigung ("GLV") selbst in jenem Umfange weiter auszubauen, den die Entwicklung des Gesamtbudgets zuläßt.

- 2 -

zu 2)

Das Referat "GLV" bzw. die Abteilung "Politische Bildung" des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport unterhält Kontakte mit allen relevanten Bildungseinrichtungen in Österreich. Vor allem sind dies das Institut für Politische Bildung in Mattersburg, die Landesverteidigungsakademie, die Landesjugendreferate, die Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie die Akademien der politischen Parteien.

zu 3)

Der Ausbau der in den Bundesländern bestehenden Landesausschüsse "Geistige Landesverteidigung" ist an sich nicht Sache des Bundes. So wird der Leiter des jeweiligen Landesausschusses vom Landeshauptmann ernannt, und das Land entscheidet auch über den Personaleinsatz auf der Grundlage von - in sehr unterschiedlicher Größenordnung - zur Verfügung gestellten Landesmitteln. Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport fördert seinerseits die Tätigkeit dieser Landesausschüsse einerseits durch erhebliche finanzielle Beiträge, andererseits durch Versorgung mit Informationsmaterialien und die Veranstaltung von Zentralen Seminaren auch für Funktionäre aus den Bundesländern.

zu 4)

Derzeit gibt es an allen mittleren und höheren Schulen Österreichs einen GLV-Referenten. Die Evidenzhaltung und Betreuung dieses Personenkreises ist relativ aufwendig, Nachschulungen sind angesichts einer verhältnismäßig starken Fluktuation immer wieder notwendig.

Für den Pflichtschulbereich ist als nächster Schritt der Aufbau eines Netzes von Bezirksreferenten geplant; dies soll noch 1986 in Angriff genommen werden.

- 3 -

zu 5)

Die Jahrestagungen "Geistige Landesverteidigung" finden in regelmäßigen Jahresabständen statt und dienen der Erörterung grundsätzlicher Fragen der Geistigen Landesverteidigung.

1985 war dies eine große Enquete, die vom 3. bis 5. Juni im Brucknerhaus in Linz stattfand und dem Thema "Friedens-
ziehung und Verteidigungsbereitschaft" gewidmet war.

zu 6)

Zu den Jahresversammlungen waren eingeladen: die Leiter und Mitarbeiter der Landesausschüsse "Geistige Landesverteidigung", Vertreter der übrigen Teilbereiche der Umfassenden Landesverteidigung, Vertreter der Abteilung Koordination der Umfassenden Landesverteidigung im Bundeskanzleramt, Vertreter der Österreichischen Gesellschaft zur Förderung der Landesverteidigung und deren Landesausschüsse, darüberhinaus interessierte Einzelpersonen entsprechend ihrer Funktion.

